

Labels & Bescheide + Baugebühren

1. Vorstellung 14 Jahre
AF-Fi-BT-Brunn

Feuerstättenschau

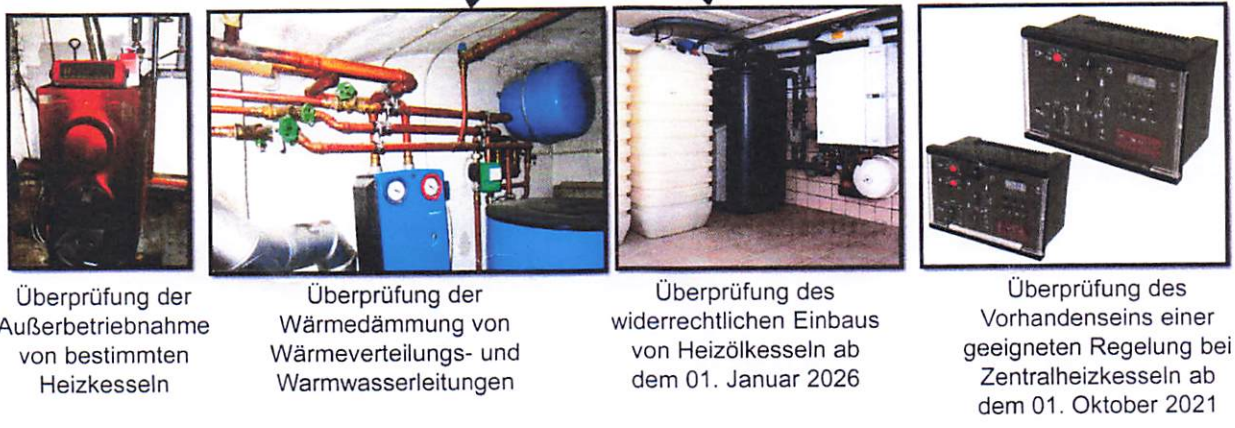


Bild 1: Tätigkeiten nach GEG (Quelle: ZIV-AH zu § 97 GEG)

Bauordnungsrechtliche Abnahme / erste FSS



Bild 2: Tätigkeiten nach GEG (Quelle: ZIV-AH zu § 97 GEG)

Noch ein Verzicht?

Umweltbundesamt will jetzt Holz-Aus - das macht deutsches Heizungs-Chaos perfekt

FOCUS-Online-Redakteurin [Katharina Müller](https://www.focus.de/intern/impressum/autoren/katharina-mueller_id_10034882.html) (https://www.focus.de/intern/impressum/autoren/katharina-mueller_id_10034882.html)

Freitag, 25.02.2022, 14:42 (<https://www.focus.de/archiv/immobilien/25-02-2022/>)

Das Umweltbundesamt will die Schadstoffe noch weiter reduzieren und rät daher nun von Pelletheizungen ab. Gleichzeitig strebt die Bundesregierung eine Erneuerbaren-Quote beim Heizungsaustausch an. Für Verbraucher wäre das Aus für "Heizen mit Holz" fatal, da ihnen immer weniger Alternativen bleiben.

Für Links auf dieser Seite erhält FOCUS Online ggf. eine Provision vom Händler, z.B. für mit  gekennzeichnete. [Mehr Infos](https://www.focus.de/deals/faq-erloesmodelle-bei-focus-online_id_13469370.html) (https://www.focus.de/deals/faq-erloesmodelle-bei-focus-online_id_13469370.html)

43 Jahre lang standen die Öltanks bei Familie Klein (*Name von der Redaktion geändert*) im Keller. Das Dorf, in dem sie wohnt, liegt hoch in der Schwäbischen Alb. Im Winter wird es hier empfindlich kalt und auch die Sommernächte sind nicht immer lau. Die Heizung muss funktionieren. 365 Tage im Jahr. Doch Öl, das war auch den Schwaben klar, war nicht mehr das Mittel der Wahl. Teuer, dreckig, und den Keller durchzog immer ein milder Geruch nach Tankstelle. Im vergangenen Jahr war Schluss damit.

Nach ausführlicher Beratung durch Energiefachleute und wegen der üppigen Förderung durch [die KfW](https://www.focus.de/organisationen/kfw/) (<https://www.focus.de/organisationen/kfw/>) wurde eine Pelletheizung eingebaut. Handwerker wurden gebucht und nach einer Woche Bauzeit stand rechtzeitig vor dem ersten Frost im vergangenen Oktober der Keller voll: Dort, wo sich früher die Öltanks befanden, lagern nun Tonnen der kleinen Holzstäbchen, zweimal am Tag rutscht eine Portion davon Richtung Brenner, die Anlage funktioniert besser als alles, was vorher da war – und der Einbau hat sich rentiert: Von den rund 40.000 Euro, die er verschlungen hat, kam knapp die Hälfte von der KfW.

Umweltbundesamt kritisiert Heizen mit Holz

Denn im Rahmen der sogenannten „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ erstattet der Bund einen Teil der Kosten für den Austausch von Ölheizungen durch neu eingebaute Heizungsanlagen. Für Holzpellettheizungen gibt es vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuschuss von bis zu 45 Prozent. Heizen mit Holzpellets galt bisher als zukunftssichere Lösung, um klimaneutral Wärme zu erzeugen, da sie den hohen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) entsprechen. „Der Energieträger Holz hat den Vorteil, dass beim Verbrennen nur so viel CO₂ entsteht, wie zuvor beim Wachstum der Pflanzen gebunden wurde“, heißt es etwa beim Energieberater co2online, der den Einbau wie auch die Verbraucherzentralen je nach den Anforderungen eines Gebäudes empfohlen haben.

Leseempfehlung: Neue Berechnung fordert Eigentümer - Zeit für Vorbereitung wird knapp: Hausbesitzer müssen bei der Grundsteuer handeln (https://www.focus.de/immobilien/wohnen/grundsteuer-eigentuemern-muessen-jetzt-schnell-handeln_id_44693644.html)

Doch damit könnte nun Schluss sein. Jedenfalls wenn es nach dem Umweltbundesamt geht, denn das fordert den Abschied vom Heizen mit Holz in Haushalten. Die Feinstaubbelastung werde durch Holz stärker vorangetrieben als durch Autos, heißt es dort. Statt es zu verheizen, sollte das Holz besser in langlebigen Gütern verbaut oder als Totholz den Waldboden nähren. „Aus Luftqualitätsperspektive richten wir hier viel Schaden an“, sagte UBA-Präsident Dirk Messner in der vergangenen Woche angesichts der neuen Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für gesunde Luft. Im Vergleich zur bestehenden Regulierung in der Europäischen Union (EU) sehen diese deutlich verringerte Richtwerte vor, vor allem für Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon.

FOCUS Online Dämmungsrechner (Anzeige)

[Sparen Sie mit der richtigen Dämmung - jetzt berechnen!](http://heizung.focus.de/neue-heizung/daemmungsrechner) (<http://heizung.focus.de/neue-heizung/daemmungsrechner>)

So sterben trotz besserer Luft in Deutschlands Städten laut Umweltbundesamt immer noch Zehntausende Menschen an den Folgen von Feinstaub. Nach enormen Fortschritten in der Luftreinhaltung der vergangenen zehn Jahre sollten in einer „zweiten Phase“ die Gesundheitsgefahren weiter reduziert werden, sagte Präsident Messner. Das Aus von Holzheizungen und Pelletheizungen soll dabei eine entscheidende Rolle spielen. In der Branche sorgt diese Positionierung – wie könnte es anders sein – für Aufregung.

Kritik des Umweltbundesamtes verunsichert Verbraucher bei Heizungswahl

Die Kritik des Umweltbundesamtes setzt das Wirtschafts- und Klimaministerium von Robert Habeck weiter unter Druck. Nach einem Run auf die Fördermittel der KfW und ausgeschöpften Haushaltsmitteln muss es derzeit die Förderprogramme für energetische Sanierungen neu ordnen. Seit dem 24. Januar ist ein Teil der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestoppt. Zwar ist bislang wenig darüber bekannt, wie die Förderung künftig aussehen soll. Klar ist aber, dass es künftig dort gezielt Geld geben soll, wo die CO₂-Einsparung am höchsten ist.

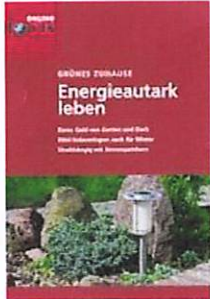
Mehr zum Thema: Wertverfall des Eigenheims droht: Wie Sie Ihre Immobilie jetzt grün machen (https://www.focus.de/immobilien/waermepumpen-lohnen-sich-bei-der-sanierung-nicht-immer_id_51090076.html)

Dirk Messner BMU / Große Nachfrage in der letzten Zeit

Extrem ärgerlich wäre der Verlust des Umweltbonus von modernen Holzheizungen wohl aber auch für Verbraucher wie die Familie Klein, welche gerade erst ihre alte Öl- durch eine Pelletheizung ausgetauscht haben und überzeugt sind, dass sie damit eine zeitgemäße Heizungswahl treffen. Schließlich geht es Eigentümern bei einem Heizungsaustausch zwar darum, die Umwelt zu schonen und **Energiekosten**(<https://www.focus.de/thema/energiekosten/>) zu sparen. Doch auch der Werterhalt, wenn nicht sogar die Wertsteigerung eines Gebäudes, fallen bei der Gegenrechnung einer Sanierung ins Gewicht.

Verbrauchern bleibt bei der Wahl der Heizung immer weniger Alternativen

Zudem macht die Diskussion um die Emissionen von Heizen mit Holz noch etwas anderes deutlich: So bleiben Verbrauchern bei der Wahl der Heizung immer weniger Alternativen – die sogleich mit immer mehr Unsicherheiten verbunden sind. Für Eigentümer könnte es daher künftig eine aussichtslose Aufgabe werden, wenn ihre Heizung kurzfristig kaputtgeht. So verfolgt die Bundesregierung Pläne, nach denen ab 2025 jede neu eingebaute Heizung auf Basis von 65 Prozent Erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Gas- und Ölheizungen könnten die Vorgabe allein nicht mehr erfüllen.



So produzieren Sie Ihren Strom selbst

■ Unser PDF-Ratgeber zeigt Ihnen, wie Sie sich mit Ihrem eigenen Strom unabhängig von teuren Anbietern machen.

Umso beliebter wurden auch deshalb im vergangenen Jahr bei der BAFA Anträge auf Förderungen für Biomasseöfen. Also vor allem Pellet-, Scheitholz- und Hackschnitzel-Öfen, denen das Bundesumweltamt nun den Garaus machen möchte. Im November und Dezember 2021 war keine andere Wärmeerzeuger-Förderung gefragter. Auch der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) verzeichnete 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit 41 Prozent Zuwachs das größte Absatzplus im Heiz-Sektor bei den Biomasse-Geräten.

Diese Alternativen gibt es zu den Biomasse-Öfen

Neben den Biomasse-Öfen kommen für Hausbesitzer zwar noch Fernwärme, Solarthermie (etwa als Hybrid), Brennstoffzellenheizung und vor allem Wärmepumpen in Frage. Sie alle werden vom Bund über BAFA oder KfW gefördert. Doch auch diese Systeme haben ihre Nachteile und sind nicht für jedes Objekt geeignet.

Fernwärme etwa steht nicht überall zur Verfügung. Besonders in stark besiedelten Ballungsräumen ist die Variante rentabel und deshalb gibt es auch vor allem in Stadtgebieten Fernwärmenetze. Im Dorf gibt es Fernwärme oft nicht. Auch gilt Fernwärme als umweltschonend, allerdings nur wenn sie langfristig aus Erneuerbaren Energien stammt – und nicht etwa aus der Abwärme einer Müllverbrennungsanlage. Nach wie vor werden die meisten Anlagen noch mit fossilen Brennstoffen gespeist.

Solarthermie(<https://heizung.focus.de/neue-heizung/solarthermie>) allein können hingegen oft nicht den gesamten Bedarf decken. Vor allem im Winter, wenn die Heizlast hoch ist und die Außentemperaturen niedrig sind. Oft braucht es daher einen zweiten Wärmeerzeuger wie Holzpellets.

Brennstoffzellenheizung(<https://heizung.focus.de/neue-heizung/brennstoffzelle>) erzeugt mithilfe von Wasserstoff Wärme und Strom. Dabei wird kein Brennstoff verbrannt, sondern die Energie aus einem elektrochemischen Prozess von Wasserstoff mit Sauerstoff gewonnen. Allerdings sind die Geräte teuer und lohnen sich laut Experten nur bei einem hohen Stromverbrauch. Hinzu kommt: Als Wasserstoff-Lieferant wird meist Erdgas verwendet, vom dem sich Deutschland zumindest mittelfristig verabschieden will.

Viele Verbraucher werden daher wohl auf **eine Wärmepumpe**(<https://www.focus.de/thema/waermepumpe/>) zurückgreifen müssen, wenngleich die laufenden Kosten durch den Strompreis sehr hoch sein können. Eine Wärmepumpe kann nur effizient und sparsam laufen, wenn das Haus einen guten Wärmeschutz hat. Für Altbauten errechneten Gutachter der Verbraucherzentralen im vergangenen Herbst, dass sich der Einbau von Wärmepumpen allein hier finanziell schlecht nicht lohnt.

(Anzeige)

§ 20 Anzeige und Nachweise

Der Betreiber einer Feuerungsanlage hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nachweise über die Durchführung aller von einer Schornsteinfegerin oder einem Schornsteinfeger durchzuführenden Tätigkeiten an den Bezirksschornsteinfegermeister gesendet werden. Der Bezirksschornsteinfegermeister hat die durchgeführten Arbeiten in das Kkehrbuch einzutragen.

§ 21 Weitergehende Anforderungen

Die Befugnis der zuständigen Behörde, auf Grund der §§ 24 und 25 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes andere oder weiter gehende Anordnungen zu treffen, bleibt unberührt.

§ 22 Zulassung von Ausnahmen

Die zuständige Behörde kann auf Antrag Ausnahmen von den Anforderungen der §§ 3 bis 10, 19, 25 und 26 zulassen, soweit diese im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen und schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind.

§ 23 Zugänglichkeit der Normen

DIN-, DIN EN-Normen sowie die VDI-Richtlinien, auf die in dieser Verordnung verwiesen wird, sind bei der Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen. Das in § 3 Absatz 1 Nummer 5a genannte Zertifizierungsprogramm für Holzpellets kann bei DIN CERTCO, Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Alboinstraße 56, 12103 Berlin, bezogen werden. Die DIN-, DIN EN-Normen, die VDI-Richtlinien sowie das Zertifizierungsprogramm für Holzpellets sind beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 62 Absatz 1 Nummer 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Absatz 1 andere als die dort aufgeführten Brennstoffe einsetzt,
- entgegen § 4 Absatz 1 Satz 2, Absatz 3 oder Absatz 7 eine Feuerungsanlage betreibt,
- entgegen § 5 Absatz 1, § 7, § 8 oder § 9 Absatz 2 eine Feuerungsanlage nicht richtig errichtet oder nicht richtig betreibt,
- entgegen § 5 Absatz 2 oder Absatz 3 Brennstoffe in anderen als den dort bezeichneten Feuerungsanlagen oder Betrieben einsetzt,

- entgegen § 6 Absatz 2 einen Heizkessel in einer Feuerungsanlage einsetzt,
- (weggefallen)
- entgegen § 12 Satz 3 die Herstellung einer Messöffnung nicht gestattet,
- entgegen § 14 Absatz 2 § 15 Absatz 1, 2 oder Absatz 3 oder § 25 Absatz 4 Satz 1 oder Satz 2 die Einhaltung einer dort genannten Anforderung nicht oder nicht rechtzeitig feststellen lässt, nicht oder nicht rechtzeitig überprüfen lässt oder nicht oder nicht rechtzeitig überwachen lässt,
- (weggefallen)
- (weggefallen)
- (weggefallen)
- (weggefallen)
- (weggefallen)
- (weggefallen)
- entgegen § 20 Satz 1 nicht dafür Sorge trägt, dass ein dort genannter Nachweis gesendet wird,
- entgegen § 25 Absatz 1 Satz 1 oder § 26 Absatz 1 Satz 1 eine Feuerungsanlage weiterbetreibt oder
- entgegen § 25 Absatz 4 Satz 1 die Einhaltung einer dort genannten Anforderung nicht oder nicht rechtzeitig überwachen lässt.

Abschnitt 6

Übergangsregelungen

§ 25 Übergangsregelung für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen

(1) Bestehende Feuerungsanlagen, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen, für feste Brennstoffe dürfen nur weiterbetrieben werden, wenn die Grenzwerte der Stufe 1 des § 5 Absatz 1 Satz 1 in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer Errichtung ab folgenden Zeitpunkten eingehalten werden:

Zeitpunkt der Errichtung	Zeitpunkt der Einhaltung der Grenzwerte der Stufe 1 des § 5 Absatz 1
bis einschließlich 31. Dezember 1994	1. Januar 2015
vom 1. Januar 1995 bis einschließlich 31. Dezember 2004	1. Januar 2019
vom 1. Januar 2005 bis einschließlich 21. März 2010	1. Januar 2025

Die Feststellung des Zeitpunktes, ab wann die Anlagen die Grenzwerte nach Satz 1 einhalten müssen, erfolgt spätestens bis zum 31. Dezember 2012 durch

Deutsche Umwelthilfe setzt als Zwischenschritt auf Filteranlagen

Patrick Huth von der Deutschen Umwelthilfe hingegen ist froh über den Vorstoß des Umweltbundesamtes. Holzöfen seien "Dreckschleudern", sagt er und fordert, dass keine Öfen mehr ohne Filter geben dürfe. Außerdem: "Wir haben als Deutsche Umwelthilfe deswegen einen neuen Blauen Engel für diese Kaminöfen mit Filtern mitinitiiert. Für alle, die schon einen Kaminofen besitzen, gibt es zudem ein neues Umweltzeichen für nachrüstbare Staubabscheider", so Huth. Diese Nachrüstung sei die Lösung, um Bestandsanlagen weiter nutzen zu können, forderte er.

! Originals
Geschäftsmodell

Konsequenz: Alle die einen zertifizierten Holzofen haben, müssen sich wohl keine Sorgen machen. Alle anderen sollten mit ihrem Schornsteinfeger sprechen und eventuell einen Filter einbauen. Übrigens, wer einen alten Kachelofen besitzt - der muss nicht nachrüsten. Diese Öfen fallen unter einen Bestandsschutz - haben sozusagen wie historische Fahrzeuge ein H-Kennzeichen.

Prüfung am 30.08.
Frage?

↳ Werner. Meyer (2)
BV



ENERGIE

67



Informationen zum Heizungsetikett und
Energiesparen bei Heizung und
Gebäude finden Sie unter:

www.bmwi.de/heizungsetikett
Telefon: 030 34409 399



Etikettennummer: 2A5.105.918.6X

2019

gemäß § 16 Absatz 1 und § 17 Absatz 1 EnVKG